

*Betreff:***Markierung des Mittelstreifens in der Kurve
Schapenstraße/Weddeler Straße in Höhe der Feuerwehr***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

29.01.2025

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrats 111 vom 30.05.2024 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, in der Kurve Schapenstraße/
Weddeler Straße in Schapen im Bereich der Feuerwehr (Haus Nr. 1) den Mittelstreifen an
dieser Stelle durch entsprechende Markierung zu erneuern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der hier genannte Streckenabschnitt befindet sich in einem Bereich mit im Vergleich
geringem Verkehrsaufkommen. Die Kurve ist durch einen Bord (Innenkurve) und
Fahrbahnrandmarkierung (Außenkurve) deutlich gekennzeichnet. Durch die auf 30 km/h
reduzierte Höchstgeschwindigkeit ist die gesamte Kurvenlage einsehbar, eine weitere
Führung der Richtungsfahrbahnen ist daher nicht erforderlich. Weiter wirkt sich das
Weglassen der Mittellinie geschwindigkeitsreduzierend aus und verringert die allgemeine
Trennwirkung einer Straße. Auf die Wiederherstellung einer Mittellinie im Abschnitt
Schapenstraße - Weddeler Straße wird daher verzichtet.

Leuer

Anlage/n:

keine